

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Anna Christmann, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Luise Amtsberg, Christian Kühn (Tübingen), Filiz Polat und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

BAföG sichern und ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das BAföG hat in seiner über 45-jährigen Geschichte vielen jungen Menschen Schulbesuch und Studium finanziert. Es ist ein zentrales soziales Förderinstrument für Bildungsaufstieg und Zugangschancen in Deutschland. Geht es dem BAföG schlecht, wird die Basis unseres künftigen Wohlstands brüchig, dessen Grundlage die Kreativität und Ideen der Menschen sind. Damit das BAföG seine Rolle als Bildungsgerechtigkeitsgesetz Nummer 1 weiterhin zuverlässig erfüllen kann, ist eine regelmäßige Modernisierung unerlässlich.

In den letzten beiden Jahrzehnten haben Bund und Länder immer wieder Verbesserungen beim BAföG auf den Weg gebracht. Gleichwohl zeigt der 21. BAföG-Bericht der Bundesregierung großen Handlungsbedarf: Während die Zahl der Studierenden von 2012 bis 2016 um rund 15 Prozent auf über 2,7 Millionen angestiegen ist, ging die Zahl der jahresdurchschnittlich tatsächlich geförderten Studierenden um 14,3 Prozent auf 377.000 zurück. Aus dem Bericht geht zudem hervor, dass die 25. BAföG-Novelle ihren angekündigten Effekt klar verfehlt hat. Statt der im Gesetzentwurf geäußerten Erwartung, es werde durch die Novelle voraussichtlich zu über 110.000 zusätzlichen Antragsbewilligungen kommen (siehe Bundestagsdrucksache 18/2663), setzt sich der Rückgang bei den Geförderten fort, wenn auch weniger stark als zuvor. Um dem BAföG als sozialem Förderinstrument für Bildungsaufstieg und Zugangschancen zu neuer Kraft zu verhelfen, ist daher eine zügige Trendumkehr vonnöten.

Seit dem 1. Januar 2015 trägt der Bund die Geldleistungen für das BAföG allein. Diese Änderung bietet die Chance, Verbesserungen beim BAföG schnell auf den Weg zu bringen, da die Länder sie in der Regel nicht mitfinanzieren müssen. Allerdings ist damit das föderale „Checks-and-Balances“ entfallen. Es besteht die Gefahr, dass der Bund das BAföG im Alleingang nur noch verwaltet anstatt es zu gestalten und es damit schleichend unattraktiver macht. Umso wichtiger ist es, dass der Deutsche Bundestag sich zügig zu einem Ausbau des BAföG bekennt und es beherzt weiterentwickelt. Zu diesem Bekenntnis gehört, gesetzlich zu verankern, dass die Fördersätze und Freibeträge beim BAföG regelmäßig automatisch angepasst werden. Zudem muss weiter regelmäßig überprüft werden, ob die Förderbedingungen zu den Studienformen und zur Lebensrealität der Studierenden passen.

Nur noch 18 Prozent aller Studierenden erhalten laut der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks BAföG. Fast 40 Prozent der Studierenden sind laut BAföG-Bericht von vornherein vom BAföG ausgeschlossen, weil sie nicht „dem Grunde nach förderberechtigt sind“ – also nicht in die Fördersystematik passen. Es gilt darum, Vertrauen in das BAföG zurückzugewinnen und mehr in Aufstieg durch Bildung und damit in den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft zu investieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine BAföG-Novelle zu erarbeiten, deren Verbesserungen zum Herbst 2018 (Wintersemester 2018/19) in Kraft treten sollen:
 - a) Erhöhung der BAföG-Sätze um 10 Prozent und Erhöhung der Freibeträge vom Einkommen von Eltern, Ehepartnerinnen und -partnern sowie Lebenspartnerinnen und -partnern sowie von Auszubildenden um ebenfalls 10 Prozent;
 - b) Einführung von geeigneten Indexierungen für dynamische, regelmäßige und automatische Erhöhungen von Fördersätzen und Freibeträgen im BAföG;
 - c) Wohnkosten sollen entsprechend der regionalen Staffelung (Wohngeldstufen) nach dem Wohngeldgesetz erstattet werden und insgesamt ein gerechtes und klimafreundliches Wohngeld eingeführt werden, das auch Studierenden gerecht wird;
 - d) Förderhöchstdauer für Studierende, die nahe Angehörige pflegen, wird generell erhöht;
 - e) Teilzeitförderung ermöglichen für Studierende, die aufgrund von Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Behinderung oder schwerer chronischer Krankheit kein Vollzeitstudium aufnehmen können;
 - f) stärkere Öffnung des BAföG für Geflüchtete. Auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete sollen ohne Voraufenthaltsfrist und nicht erst nach 15 Monaten Aufenthalt antrags- und förderberechtigt sein;
 - g) eine Generalklausel einzuführen, wonach hochschulrechtlich zulässige Studienformen förderungsrechtlich nachvollzogen werden müssen;
 - h) in Zusammenarbeit mit den Ländern eine konsequente Digitalisierung aus bundeseinheitlicher und funktionstüchtiger Software, eAntrag, e-Akte und elektronischer Bescheidung auf den Weg zu bringen. Ziel müssen „medienbruchfreie Prozesse“ sein, „die zu vollständig auf elektronischen Weg durchgeführten Verwaltungsverfahren führen“ (siehe 25. BAföGÄndG; Bundestagsdrucksache 18/2663);
2. in Zusammenarbeit mit den Ländern die sächliche und personelle Ausstattung der BAföG-Ämter zu überprüfen, damit BAföG-Anträge möglichst rasch bearbeitet werden können;
3. sich von den Ländern bzw. den zuständigen ausführenden Behörden unterrichten zu lassen, wie sich die Dauer der Bearbeitung der BAföG-Anträge sowohl generell für alle Geförderten als auch speziell für Geflüchtete entwickelt hat und welche gesetzlichen bzw. untergesetzlichen Änderungen die ausführenden Behörden vorschlagen, um die Bearbeitungszeit zu verkürzen. Diese Unterrichtung ist dem Deutschen Bundestag vorzulegen;

4. sich von den Ländern bzw. den zuständigen ausführenden Behörden sowie vom Deutschen Akademischen Austauschdienst unterrichten zu lassen, inwiefern es speziell für Geflüchtete trotz einiger privilegierender Regelungen Förderhemmnisse gibt (Aufenthaltsstatus, Altersgrenzen, Fachrichtungswechsel, Zweitstudium, Anrechnung von Studienleistungen), die es gesetzlich bzw. untergesetzlich zu beseitigen gilt und diese Unterrichtung dem Deutschen Bundestag vorzulegen;
5. nach Inkrafttreten der BAföG-Novelle zum Herbst 2018 eine großangelegte, bundesweite Werbekampagne für das BAföG zu starten;
6. eine Reformkommission einzusetzen, die bis 2020 neue Modelle zur weiteren Stärkung und Modernisierung der Studienfinanzierung erarbeiten soll. Sie soll unter anderem ein Zwei-Säulen-Modell erarbeiten, dass eine Basisförderung für alle mit einer Bedarfsförderung als Vollzuschuss für die Bedürftigen kombiniert.

Berlin, den 16. Januar 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

